

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens					
1.1	Produkt Identifikation Produktform: Mischung Produktcode: FLOW RESIN Polyurethan Versiegelung Transparent Komponente B Produktgruppe: Topseal				
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch Verwendung des Stoffes oder Gemisches; Verwendungen, die nicht empfohlen werden			Industrielle Nutzung Nur für professionelle Anwendung Bodenbelag Keine weiteren Informationen verfügbar	
1.3	Flowresin Group BV Duivendrechtsekade 62 1096 AH Amsterdam +31(0)85 – 620 70 90 flowresin.com <a href="mailto:info@flowresin.com">info@flowresin.com</a>				
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.				
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Die An- schrift	Notrufnummer	
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum, Universitätsklinikum Utrecht, Das Na- tionale Giftinformationszentrum (NVIC) informiert Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere professionelle Pflegekräfte über mögliche gesund- heitliche Auswirkungen und Behand- lungsmöglichkeiten im Falle einer Vergiftung. Das NVIC ist Tag und Nacht sowohl telefonisch als auch über das Internet erreichbar.	Postfach 8550035 08 GA Utrecht	+31 30 274 88 88	
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren					
2.1	Einstufung des Stoffes oder der Mischung				
	Akute Toxizität, inhalativ, Kategorie 4 (H332) Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (H317) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (H335) GHS07				
2.2	Kennzeichnungselemente				
	Symbole: <div style="text-align: center;">  </div>				

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Signalwort (CLP) : Warnung          Gefahrenhinweise (CLP) :          H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.          H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.          H335 - Kann die Atemwege reizen.</p> <p>Sicherheitshinweise (CLP) :          P261 - Einatmen von Dampf, Rauch, Gas, Sprühnebel, Nebel vermeiden.          P280 Schutzhandschuhe tragen. P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.          Ergänzende Risikomerkmale und Kennzeichnungselemente: EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p>																				
2.3	Andere Gefahren																				
	Keine Daten bekannt																				
<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>																					
3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen																				
	Hydrophiles, aliphatisches Polyisocyanat																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Produkt Identifikation</th> <th>%</th> <th>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Zusatzverordnung (EU) 2017/745</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer</td> <td>EG-Nr.: 500-060-2 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488934-20-0000 CAS-Nr.: 28182-81-2</td> <td>60-80</td> <td>Akute Tox. 4 Inhalativ H332 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335</td> </tr> <tr> <td>Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI</td> <td>CAS-Nr.: 666723-27-9</td> <td>10-30</td> <td>Akute Tox. 3 Inhalativ H331 Skin Sens. 1 H317 STOT einm. 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412</td> </tr> <tr> <td>Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisierungsprodukt (Uretdion-Typ)</td> <td>EG-Nr.: 500-060-2 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488177-26-0000 CAS-Nr.: 28182-81-2</td> <td>10-20</td> <td>Akute Tox. 3 Inhalativ H331 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335</td> </tr> <tr> <td>Hexamethylen-1,6-</td> <td>Index-Nr.: 615-011-00-</td> <td>&lt;0,5</td> <td>Akute Tox. 4 Oral</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Produkt Identifikation	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Zusatzverordnung (EU) 2017/745	Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer	EG-Nr.: 500-060-2 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488934-20-0000 CAS-Nr.: 28182-81-2	60-80	Akute Tox. 4 Inhalativ H332 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335	Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI	CAS-Nr.: 666723-27-9	10-30	Akute Tox. 3 Inhalativ H331 Skin Sens. 1 H317 STOT einm. 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412	Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisierungsprodukt (Uretdion-Typ)	EG-Nr.: 500-060-2 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488177-26-0000 CAS-Nr.: 28182-81-2	10-20	Akute Tox. 3 Inhalativ H331 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335	Hexamethylen-1,6-	Index-Nr.: 615-011-00-	<0,5	Akute Tox. 4 Oral
Name	Produkt Identifikation	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Zusatzverordnung (EU) 2017/745																		
Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer	EG-Nr.: 500-060-2 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488934-20-0000 CAS-Nr.: 28182-81-2	60-80	Akute Tox. 4 Inhalativ H332 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335																		
Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI	CAS-Nr.: 666723-27-9	10-30	Akute Tox. 3 Inhalativ H331 Skin Sens. 1 H317 STOT einm. 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412																		
Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisierungsprodukt (Uretdion-Typ)	EG-Nr.: 500-060-2 REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488177-26-0000 CAS-Nr.: 28182-81-2	10-20	Akute Tox. 3 Inhalativ H331 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335																		
Hexamethylen-1,6-	Index-Nr.: 615-011-00-	<0,5	Akute Tox. 4 Oral																		

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	diisocyanat	1 REACH- Registrierungsnummer: 01-2119457571-37- 0000, 01-2119457571- 37-0005, 01- 2119457571-37-0006 CAS-Nr.: 822-06-0	H302 Akute Tox. 1 Inhalativ H330 Skin Irrit. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 bzw. Sinn. 1 H334 Hautsens. 1 H317 STOT SE 3 H335  bzw. Sinn. 1 H334 >= 0,5 % S Kinn 1 H317 >= 0,5 %
	Da das Polymer oder die Polymere einschließlich Verunreinigungen von der Registrierungspflicht gemäß Artikel 2(9) der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind keine Expositionsszenarien verfügbar. Die notwendigen Informationen über Betriebsbedingungen und Risikokontrollmaßnahmen sind in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.		
	Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe für die Zulassung Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57)		
<b>Teil 4: Ersthilfemaßnahmen</b>			
	4.1	Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen	
		<p>Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. KONSULTIEREN SIE SOFORT EINEN ARZT. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt ausreichend lange mit Wasser spülen, Augenlider geöffnet halten, dann sofort Augenarzt aufsuchen. Schützen Sie das unverletzte Auge. Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, nichts zu essen oder zu trinken geben. Nach Einatmen: Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung einleiten. Bei Einatmen sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.</p>	
	4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
		Hinweise für den Arzt: Erste Hilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.	
	4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen	
		Keine Daten verfügbar	
<b>ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>			
	5.1	Löschmittel	

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Geeignete Löschmittel : Schaum. AFFF. Zerstäubtes Wasser. Ungeeignete Löschmittel : scharfer Wasserstrahl
5.2		Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
		Im Brandfall entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Blausäure (Blausäure). Bei Brand und/oder Explosion Dämpfe nicht einatmen.
5.3		Beratung für Feuerwehrleute
		Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Anweisungen zur Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten. Schutz bei der Brandbekämpfung : Ungeschützte Behälter mit Wassersprühstrahl oder -nebel kühlen. Sonstige Angaben : Bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden äußerste Vorsicht walten lassen. Sammeln Sie das für den Brand verwendete kontaminierte Löschwasser getrennt. Nicht in die Kanalisation einleiten. Wenn dies gefahrlos möglich ist, bringen Sie die unbeschädigten Behälter aus dem Gefahrenbereich.
<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs</b>		
6.1		Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz tragen. Für gute Belüftung sorgen. Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Bitte beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß den Punkten 7 und 8.
6.11		Für andere Personen als die Rettungsdienste
		Schutzausrüstung : Putzpersonal mit entsprechendem Schutz ausstatten. Notfallmaßnahmen : Zuschauer fernhalten.
6.12		Für den Rettungsdienst
		zusätzliche Informationen verfügbar
6.2		Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen
		Eindringen in den Untergrund/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Geeignetes Material zum Auffangen: saugfähiges Material, organisch, Sand.
6.3		Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.3		Zur Eindämmung: Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen. Mit viel Wasser abspülen
6.4		Verweis auf andere Abschnitte
		Zur Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8 zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
	Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Verwenden Sie das lokale Belüftungssystem. Leere Behälter erst nach Reinigung verwenden. Bevor Sie mit dem Umfüllen fortfahren, überprüfen Sie, dass sich keine Rückstände von nicht kompatibelem Material in den Behältern befinden. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Zur empfohlenen Schutzausrüstung wird auch auf Abschnitt 8 verwiesen
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträgliche Substanzen: Keine besonderen. Siehe auch Abschnitt 10 unten Anweisungen für die Zimmer Gut belüftete Bereiche.
7.3	Spezifische Endverwendung
	B-Komponenten-Beschichtung

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Regelparameter
	Keine Angaben zu Luftgrenzwerten nach EG-Richtlinie 2006/121/EG erforderlich
8.2	Expositionskontrollen
	<p>Atemschutz Bei unzureichender Belüftung am Arbeitsplatz und während der Spritzgussverarbeitung ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Für kurzzeitige Arbeiten empfehlen wir eine Frischluftmaske oder Kombinationsfilter A2-P2. Weitere Empfehlungen zum Atemschutz sind den einzelnen Expositionsszenarien im Anhang zu entnehmen. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hauterkrankungen) wird der Umgang mit diesem Produkt nicht empfohlen. Handschutz Geeignetes Material für Schutzhandschuhe; EN 374: Butylkautschuk - IIR: Dicke <math>\geq 0,5</math> mm; Durchbruchzeit <math>\geq 480</math>min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke <math>\geq 0,4</math> mm; Durchbruchzeit <math>\geq 480</math>min. Lagenhandschuh - PE/EVAL/PE; Durchdringungszeit <math>\geq 480</math> Min. Hinweis: Kontaminierte Handschuhe ausziehen. Augenschutz Augen-/Gesichtsschutz tragen. Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung tragen.</p>

#### Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
	<p>Aussehen: flüssig Farbe: gelblich Geruch: fast geruchlos Geruchsschwelle: Nicht festgelegt pH-Wert: nicht bestimmt Stockpunkt: ca. -45 °C ISO 3016 Siedepunkt/Siedebereich: N/A, Zersetzung DIN 53171</p>

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Flammpunkt: ca. 185 °C DIN EN 22719          Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt          Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar          Brennzahl: Nicht anwendbar          Dampfdruck: ca. 5 hPa bei 20 °C EC A4 ca. 9 hPa bei 50 °C EC A4          ca. 10 hPa bei 55 °C EC A4          Dampfdruck der Komponenten: Hexamethylen-1,6-diisocyanat ca. 0,007 hPa bei 20 °C          Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer &lt; 0,00001 hPa bei 20 °C (Vapour Pressure Balance/OECD No.104)          Hexamethylendiisocyanat, Oligomerisierungsprodukt (Typ Uretidion) ca. 0,0029 hPa bei 20 °C          Dampfdichte: nicht bestimmt          Dichte: ca. 1,15 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C DIN 51757          Mischbarkeit mit Wasser: nicht mischbar bei 15 °C          Oberflächenspannung: nicht bestimmt          Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt          Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar          Zündtemperatur: ca. 445 °C DIN 51794          Zersetzungstemperatur: ca. 181 °C          Viskosität, dynamisch: nicht bestimmt DIN EN ISO 3219/A.3 Explosive          Eigenschaften: nicht bestimmt          Staubexplosionsklasse: Nicht zutreffend          Brandfördernde Eigenschaften: nicht bestimmt</p>
	9.2	Andere Informationen
		nein.
<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>		
	10.1	Reaktivität
		Diese Informationen sind nicht verfügbar
	10.2	Chemische Stabilität
		Diese Informationen sind nicht verfügbar
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; allmähliche Entwicklung von CO <sub>2</sub> mit Wasser, erhöhter Druck in geschlossenen Behältern; Berstgefahr.
	10.4	zu vermeidende Umstände
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
	10.5	Inkompatible Materialien
		Diese Informationen sind nicht verfügbar
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte rauchen.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
	<p>Akute Toxizität, oral Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer LD50 Ratte, weiblich: <math>\geq 5.000</math> mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 423</p> <p>Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI LD50 Ratte: <math>\geq 5.000</math> mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423 Toxikologische Untersuchungen an einem ähnlichen Produkt.</p> <p>Akute Toxizität, dermal Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer LD50 Ratte, männlich/weiblich: <math>&gt; 2.000</math> mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Untersuchung eines vergleichbaren Produktes. LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: <math>&gt; 2.000</math> mg/kg Untersuchen Sie ein ähnliches Produkt.</p> <p>Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI LD50 Ratte, männlich/weiblich: <math>&gt; 2.000</math> mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402 Untersuchen Sie ein ähnliches Produkt.</p> <p>Akute Toxizität, Einatmen ATEmix (Einatmen): 1,07 mg/l, 4 h Prüfatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Berechnungsmethode Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer LC50 Ratte, weiblich: 0,390 mg/l, 4 h Prüfatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403 Toxikologische Untersuchungen an einem ähnlichen Produkt. Die im Tierversuch erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für Arbeitsumgebungen, wie der Stoff vermarktet wird und wie seine Verwendung vernünftigerweise erwartet werden kann. Daher kann das Testergebnis nicht direkt zur Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden. Basierend auf Expertenmeinung und Beweiswürdigung ist eine modifizierte Einstufung für akute Inhalationstoxizität gerechtfertigt. Umgerechnete Schätzung akuter Toxizität 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Expertenbeurteilung Akute Toxizität, oral Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer LD50 Ratte, weiblich: <math>\geq 5.000</math> mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 423 Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat basierend auf HDI LD50 Ratte: <math>\geq 5.000</math> mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423 Toxikologische Studien an einem vergleichbaren Produkt. Akute Toxizität, dermal Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer LD50 Ratte, männlich/weiblich: <math>&gt; 2.000</math> mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Studien mit einem ähnlichen Produkt. LD50 Kaninchen, männlich/weiblich: <math>&gt; 2.000</math> mg/kg Studien zu einem ähnlichen Produkt. Hydrophiles</p>

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>aliphatisches Polyisocyanat auf Basis von HDI LD50 Ratte, männlich/weiblich: &gt; 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Studien zu einem ähnlichen Produkt. Akute Toxizität, inhalativ ATEmix (inhalativ): 1,07 mg/l, 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer LC50 Ratte, weiblich: 0,390 mg/l, 4 h Testatmosphäre: Staub / Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Toxikologische Studien an einem ähnlichen Produkt. Die im Tierversuch erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für Arbeitsumgebungen, wie der Stoff vermarktet wird und wie seine Verwendung vernünftigerweise erwartet werden kann. Daher kann das Testergebnis nicht direkt zur Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden. Basierend auf Expertenmeinung und Beweiswürdigung ist eine modifizierte Einstufung für akute Inhalationstoxizität gerechtfertigt. Umgerechneter Schätzwert der akuten Toxizität 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Basierend auf Expertenmeinung und Beweiswürdigung ist eine modifizierte Einstufung für akute Inhalationstoxizität gerechtfertigt. Umgerechneter Schätzwert der akuten Toxizität 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Basierend auf Expertenmeinung und Beweiswürdigung ist eine modifizierte Einstufung für akute Inhalationstoxizität gerechtfertigt. Umgerechneter Schätzwert der akuten Toxizität 1,5 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode:</p>
	Expertenbeurteilung Bewertung: Gesundheitsschädlich beim Einatmen
<b>ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben</b>	
	Nicht in Oberflächengewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen. Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden Daten:
12.1	Toxizität
	<p>Akute Toxizität für Fische Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer LC50 &gt; 100 mg/l Art: Danio rerio (Zebrafisch) Belichtungszeit: 96 Std Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1. Probenvorbereitung basierend auf der Reaktivität des Stoffes mit Wasser: Ultraturrax: 60 Sek. 8000 U/min; 24h Magnetprüher; Filterung. Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis HDI LC50 35,2 mg/l Art: Danio rerio (Zebrafisch) Belichtungszeit: 96 Std Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203 Ökotoxikologische Untersuchungen an einem ähnlichen Produkt Akute Daphnientoxizität Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer EC50 &gt; 100 mg/l Art: Daphnia magna (Wasserfloh) Einwirkzeit: 48 Std Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2. Probenvorbereitung basierend auf der Reaktivität des Stoffes mit Wasser:</p>

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Ultraturrax: 60 Sek. 8000 U/min; 24h Magnetrührer; Filtrung.  Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis HDI EC50 &gt; 100 mg/l  Art: Daphnia magna (Wasserfloh)  Expositionszeit: 48 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 202  Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt  Akute Algentoxizität Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer  ErC50 199 mg/l T  esttyp: Wachstumshemmer Spezies: scenedesmus subspicatus.  Expositionszeit: 72 h Methode: Richtlinie 67/548/EWG,  Anhang V, C.3.  Probenvorbereitung basierend auf der Reaktivität des Stoffes mit Wasser:  Ultraturrax: 60 Sek. 8000 U/min; 24h Magnetrührer; Filtrung.  Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis HDI ErC50 72 mg/l  Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge).  Belichtungszeit: 72 Std  Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201  Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt  Akute Bakterientoxizität Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer  EC50 &gt; 10.000 mg/l  Testtyp: Atemhemmung Typ: Belebtschlamm.  Einwirkzeit: 3 h  Methode: EG-RL 88/302/EWG  Hydrophiles aliphatisches Polyisocyanat auf Basis HDI EC50 &gt; 10.000 mg/l  Typ: Belebtschlamm. Methode: OECD Prüfrichtlinie 209 Ökotoxikologische  Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt</p> <p>Überprüfung der Ökotoxikologie</p> <p>Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer Akute aquatische Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind. Chronische aquatische Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind. Einfluss auf die Abwasserbehandlung: In biologischen Kläranlagen besteht keine Gefahr der Beeinträchtigung der Reinigungsleistung durch geringe Bakterientoxizität.</p>
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Der Stoff ist als in Wasser nicht flüchtig einzustufen. Untersuchung von Hydrolyseprodukten..

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

12.3	Bioakkumulation:	
		Der Stoff hydrolysiert schnell in Wasser, Wachstum von Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.
12.4	Mobilität im Boden	
		Es sind keine Informationen verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
		(9016-87-9) Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
		Isocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche zu CO <sub>2</sub> und einem festen, unlöslichen Produkt mit hohem Schmelzpunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch Tenside (z. B. Flüssigseife) oder wasserlösliche Substanzen stark gefördert. Erfahrungsgemäß ist Polyurea derzeit inert und nicht abbaubar.
<b>ABSCHNITT 13 Entsorgungsanweisungen</b>		
13.1	Abfallbehandlungsmethoden	
		Entsorgungsempfehlungen für Produkte/Verpackung : Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Zusätzliche Informationen : Leere Behälter werden gemäß den örtlichen Vorschriften recycelt, wiederverwendet oder entsorgt. Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. EURAL-Code: 08 05 01* - Isocyanatabfälle
<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>		
		Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)
14.1	UN-Nummer	
		Nicht reguliert
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
		Nicht reguliert
14.3	Transportgefahrenklassen:	
		Nicht reguliert
14.4	Verpackungsgruppe:	
		Nicht reguliert
14.5	Umweltgefahren:	
		Nicht reguliert
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	
		Kein gefährliches Transportgut. Vor Feuchtigkeit schützen. Hitzeempfindlich ab

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		+50 °C. Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten.
	14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
		Gilt nicht
<b>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</b>		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
		Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar Wassergefährdungsklasse (Deutschland) 1 schwach wassergefährdend (nach Anhang 4 VwVwS) Alle bestehenden nationalen Vorschriften zum Umgang mit Isocyanaten sind zu beachten.
		Andere Vorschriften Von der Europäischen Kommission für den Verband der Lack- und Druckfarbenhersteller - CEPE - werden für isocyanathaltige Lacke folgende Hinweise gegeben: Isocyanathaltige verarbeitungsfertige Lacke können Schleimhautreizungen - insbesondere Reizungen der Atemwege und Überempfindlichkeitsreaktionen - hervorrufen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Sprühnebeln besteht Sensibilisierungsgefahr. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Lacken sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige Lacke zu beachten. Insbesondere sollten Sprühnebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Asthmatiker und auf Atemwegserkrankungen empfindliche Personen sollten nicht mit isocyanathaltigen Lacken arbeiten.
	15.2	Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
		Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für: Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer
<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>		
		Änderungshinweise: Revision: *. Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
		Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) gemäß Abschnitt 2, 3 und 10 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H331 Giftig bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>H335 Kann die Atemwege reizen.  H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsstoffen oder Klebstoffen verwendet. Der Umgang mit Beschichtungsstoffen oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Reste von monomerem HDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Diese Produkte dürfen daher nur in industriellen oder gewerblichen Anwendungen eingesetzt werden. Sie sind nicht für den Einsatz im Heimwerkerbereich geeignet. Änderungen, die seit der Veröffentlichung der vorherigen Ausgabe vorgenommen wurden, sind am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen. Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem angegebenen Ausgabedatum. Diese Informationen dienen nur als Richtlinie für sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entfernung und Freigabe und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsangabe ausgelegt werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das hier erwähnte Produkt und sind nicht automatisch gültig, wenn sie in Verbindung mit anderen Produkten oder in einem anderen Verfahren verwendet werden, sofern dies nicht im Text angegeben ist</p>
	<p>Andere Informationen :  # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf aktuellem Wissensstand. Die Übereinstimmung der Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten wurde in dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Umfang berücksichtigt (siehe Versionsnummer und Überarbeitungsdatum).  <b>HAFTUNGS AUSSCHLUSS</b>  Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne jegliche – unmittelbar stillschweigende – Gewähr für ihre Richtigkeit. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, lehnen jedoch ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts entstehen können. .  Abkürzungen und Akronyme:  RID: Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses Par Chemin de Fer (Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation  ADR: Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses Par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für gefährliche Güter  IATA: International Air Transportation Association  GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  EINECS: Europäisches Verzeichnis vorhandener kommerzieller chemischer Substanzen  ELINCS: Europäische Liste notifizierter chemischer Substanzen  CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)  LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent  LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent  PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch</p>

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ akut  
Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4 Skin Corr.  
1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie  
1B Hautreiz. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 2  
Augendame. 1: Schwere Augenschädigung/-reizung -  
Kategorie 1 Hautsens. 1:  
Hautsensibilisierung - Kategorie 1 Repr. 2:  
Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 STOT SE 3:  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3  
Aquatische Chronik 2:  
Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2  
Aquatische Chronik 3:  
Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3